

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

WLAN an Lichtenberger Schulen

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26431
vom 18. Juni 2026
über WLAN an Lichtenberger Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Schulen in Lichtenberg haben noch gar keine WLAN-Anbindung? Bitte mit Begründung angeben, warum nicht!

Zu 1.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Dem Bezirksamt Lichtenberg sind mit Stand 2025 acht Schulen bekannt, die derzeit noch über keine Ausstattung mit WLAN verfügen. Im Einzelnen:

- 11G08 (Robinson-Grundschule),
- 11G10 (Schule im Ostseekarree),
- 11G36 (Phönix-Grundschule),
- 11K02 (Mildred-Harnack-Schule),
- 11K12/11S04 (Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule),
- 11K15 (Kosmos-Schule) und
- 11K16 (16. ISS).

In den Fällen der 11K15 und 11K16 handelt es sich um neue Schulen, deren Ausstattung mit WLAN in den Sommerferien 2026 erfolgt.

In allen weiteren Fällen liegt die fehlende Ausstattung entweder in der nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeit für entsprechende Ausbau- und Installationsmaßnahmen oder darin, dass sich diese kurz vor der geplanten Sanierung befinden, begründet.“

Der Senat unterstützt weiterhin die Schulen, die noch nicht über eine flächendeckende WLAN-Anbindung verfügen, durch mobile Lösungen (Cubes/Router). Die Finanzierung erfolgt hierbei zentral durch den Senat. Im Übrigen hat der Senat die Schulträger, die bisher noch nicht den landesweiten Rahmenvertrag WLAN nutzen, zwecks Bedarfe abgefragt. Der Senat plant den Rahmenvertrag auch weiterhin zentral zu finanzieren und bedarfsgerecht auszuweiten.

2. Welche Schulen in Lichtenberg haben Primärverkabelung?

Zu 2.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Alle Schulen in Lichtenberg sind mit ihren Nebenunterrichtsgebäuden verbunden, wenn sich diese auf dem Schulgrundstück befinden.“

Der Senat konnte den Anschluss aller Berliner Schulstandorte an das gigabitfähige Glaserfasernetz im 1. Quartal 2026 erfolgreich und vorfristig abschließen. Damit sind die Voraussetzungen an jedem Schulstandort für eine leistungsfähige WLAN-Anbindung vorhanden.

3. Welche Schulen in Lichtenberg haben Sekundärverkabelung?

Zu 3.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Die meisten Schulen in Lichtenberg verfügen zumindest über eine teilweise Sekundärverkabelung. Nicht vollumfänglich ausgebaut ist die Sekundärverkabelung derzeit in den Schulen 11G16 (Schule an der Victoriastadt),

11G08 (Robinson-Grundschule) und 11K02 (Mildred-Harnack-Schule) (Begründung siehe Antwort zu 1.).“

4. Welche Schulen in Lichtenberg haben Tertiärverkabelung?

Zu 4.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Die meisten Schulen in Lichtenberg verfügen über eine Tertiärverkabelung, mit Ausnahme jener, die kurz vor der Sanierung stehen und nur teilweise vernetzt sind (siehe auch Antwort zu 3.).“

5. Ist Lichtenberg dem Landesrahmenvertrag WLAN beigetreten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Der Landesrahmenvertrag WLAN wurde zentral durch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) im Auftrag des Senats ausgeschrieben. Ein formeller Beitritt der Bezirke ist dabei nicht vorgesehen und nicht notwendig. Vielmehr haben alle Bezirke die Möglichkeit, einzelne Leistungen aus diesem Rahmenvertrag zu beauftragen bzw. abzurufen und damit den WLAN-Ausbau an Schulen ohne größeren verwaltungstechnischen Aufwand umsetzen zu lassen. Von dieser Möglichkeit hat der Bezirk Lichtenberg in einem Fall bereits Gebrauch gemacht.“

6. Welchen Zeitplan gibt es für jede Schule in Lichtenberg, die noch keine Tertiärverkabelung hat, um das Ziel zu erreichen?

Zu 6.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Vor dem Hintergrund der nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeit existiert kein konkreter Zeitplan. Eine erneute Koordinierung, immer verbunden mit dem Ziel, die Ausstattung auf ein vergleichbares Niveau für alle Lichtenberger Schulen zu bringen, kann voraussichtlich erst mithilfe des DigitalPakts 2.0 erfolgen.

Die genauen Förderrichtlinien des DigitalPakts 2.0 befinden sich derzeit in Prüfung. Sobald die bezirklichen Budgets freigegeben sind, wird ein verbindlicher Zeitplan erarbeitet.“

7. Welche Hindernisse gibt es für eine Tertiärverkabelung?

Zu 7.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Es besteht das Hindernis der nicht vorhandenen Finanzierungsmöglichkeit (vgl. auch Antwort zu 1. und 6.).“

8. An welchen Lichtenberger Schulen ist die Tertiärverkabelung abhängig von einer geplanten größeren Sanierung?

Zu 8.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Die Tertiärverkabelung an den folgenden Lichtenberger Schulen ist von einer geplanten Sanierung abhängig: 11G16 (Schule an der Victoriastadt), 11G08 (Robinson-Grundschule) und 11K02 (Mildred-Harnack-Schule (siehe auch Antwort zu 4.).“

9. Welche Hilfe wird seitens des Bezirksamtes benötigt für eine flächendeckende Tertiärverkabelung?

Zu 9.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Für eine flächendeckende Tertiärverkabelung an Lichtenberger Schulen bedürfte es einer Finanzierungsmöglichkeit und zusätzlicher personeller Ressourcen.“

10. Wie hoch sind die verausgabten Mittel für die Anbindung der Lichtenberger Schulen an das WLAN in 2025 und 2026? Wie viel Prozent davon sind abgedeckt durch den Digitalpakt 1.0?

Zu 10.: Der zuständige Bezirk antwortet wie folgt:

„Im Bezirksamt Lichtenberg liegt weder für das Jahr 2025 noch für das Jahr 2026 eine Auswertung vor, die die verausgabten Mittel getrennt für die Bereiche Verkabelung und WLAN ausweist. Entsprechende Daten konnten kurzfristig nicht zusammengestellt werden.“

Aus Mitteln den DigitalPakt Schule wurden an 38 Schulen 40 Maßnahmen zum WLAN-Ausbau bzw. zur Beschaffung einzelner aktiver WLAN-Komponenten im Umfang von insgesamt 552.446,51 € gefördert.

Berlin, den 6. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie